



Beschlussvorlage

Nr: 2020/6

Aktenzeichen	360-20
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich 6 Bauen
Vorlagenerstellung	Marco Ulrich

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	13.01.2020
Stadtverordnetenversammlung	03.02.2020
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2020
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2020

Förderantrag für das Dorfentwicklungsprogramm 2020

Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel wird beauftragt, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2020 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen. Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des HMUKLV erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handels darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.

Sachverhalt

Ziel der hessischen Dorfentwicklung ist, die Dörfer im ländlichen Raum als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu gestalten sowie durch eine eigenständige Entwicklung die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale vor Ort zu mobilisieren.

Das hessische „Dorfentwicklungsprogramm“ ist demnach ein wesentlicher Baustein zur Stärkung der ländlichen Räume. Insgesamt 16 neue Kommunen für den Förderzeitraum 2020 bis 2027 in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen werden. In den nächsten Jahren stehen durchschnittlich etwa 30 Millionen Euro an Fördermitteln von EU, Bund und Land zur Verfügung.

Die Dorfentwicklung bietet sowohl den Kommunen als auch Privaten die Möglichkeit, für Vorhaben der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung sowie für Sanierung und Neubauten in den Ortskernen Fördermittel zu erhalten. Damit umfassen die Fördermöglichkeiten neben den klassischen

Gebäudeinvestitionen auch soziale und kulturelle Vorhaben wie zum Beispiel Mehrgenerationstreffs oder Museen. Darüber hinaus ist auch eine Unterstützung von städtebaulich verträglichem Abriss von Gebäuden möglich.

Für die Stadt Oestrich-Winkel würde sich mit der Aufnahme die große Chance ergeben, die Geltungsbereiche des bereits angelaufenen Förderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehemals Städtebaulicher Denkmalschutz) zu komplementieren. Demnach können Kernbereiche in Winkel, Mittelheim und Oestrich förderfähig werden, welche derzeit nicht im Geltungsbereich des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ liegen. Insbesondere für den Stadtteil Hallgarten ergibt sich mit dem Förderprogramm „Dorfentwicklung“, eine großartige Möglichkeit, den Stadtumbau zu forcieren. Mit dem zusätzlichen Förderprogramm ergeben sich in vielen Bereichen Synergien und Mitnahmeeffekte. So kann beispielsweise bei der Erstellung des IKEKs bereits auf Daten des vorliegenden ISEKs zurückgegriffen werden.

Der Schwerpunkt des Förderprogramms „Dorfentwicklung“, liegt auf der Förderung von privaten Hausbesitzern. So sind bis zu 35% der Kosten (max. 35.000 €, bei Kulturdenkmälern bis zu 60.000 €) für Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen förderfähig. Private Eigentümer können über den gesamten Zeitraum des Förderprogramms in allen potentiellen Fördergebieten von diesem Zuschuss profitieren. Hervorzuheben ist, dass im Förderprogramm „Dorfentwicklung“ die Stadt bei der Förderung von privaten, keinen finanziellen Anteil zu leisten hat (im Gegensatz zum Programm „Lebendige Zentren“).

Finanzielle Auswirkungen

Für die Haushaltsjahre 2020/2021 ergeben sich voraussichtliche förderfähige Kosten in der Höhe von 70.000 Euro. Sowohl die Erstellung des IKEK, als auch erforderliche Beratungsleistungen sind zu 65% förderfähig. Da im Rahmen des Förderprogramms „Dorfentwicklung“, bei privaten Maßnahmen kein städtischer Anteil zu leisten ist, sind hier keine weiteren Kosten anzusetzen.

Anlage(n)

1. Anlage1_Förderaufwurf 2020
2. Anlage2_Förderrichtlinie

Oestrich – Winkel, 07.01.2020

Dezernatsleiter